



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Basel-Stadt

# Positionspapier zur Integration von Migrantinnen und Migranten

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Einleitung

1. Analyse der Situation

2. Ziele der SP-Integrationspolitik

3. Was ist zu tun? Konkrete Forderungen

Schlusswort

4. Impressum

# Zusammenfassung

Das Engagement der SP für Integration richtet sich nach den Prinzipien Partizipation und Chancengleichheit. Die kulturelle Vielfalt sehen wir als Gewinn.

Alle Mitbürger/innen<sup>1</sup> unseres Kantons profitieren von ihr.

Gegenüber unseren ausländischen Mitbewohner/innen haben wir eine positive Haltung und wir verwehren uns gegen die Schaffung von Feindbildern. Denn viele Probleme, die als Migrationsprobleme wahrgenommen werden, sind eher Probleme, die mit den sozialen Schichten zusammenhängen.

Die bisherige Basler Integrationspolitik ist ein Erfolgsmodell. Es gibt aber nach wie vor Probleme, vor denen die SP die Augen nicht verschliesst.

Wir wollen uns den bestehenden Herausforderungen stellen und sie angehen.

Die SP bemüht sich um Chancengleichheit und Partizipation für **alle** Mitbürger/innen. Die Partei sieht es als ihre Aufgabe an, gesellschaftliche Strukturen zu schaffen bzw. zu optimieren, so dass auch die Schwächeren eine Chance auf ein Leben ohne Existenzangst haben.

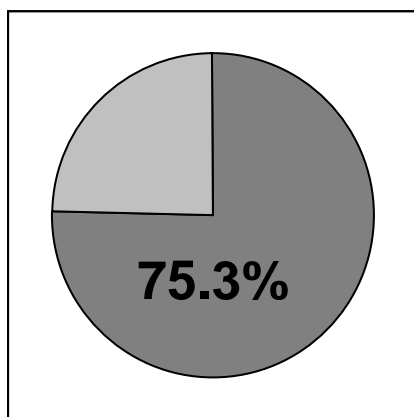
## I. Analyse der Situation

### Zuwanderung nach Basel

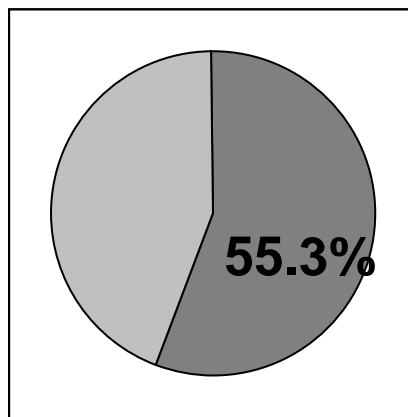
Basel ist eine Einwanderungsstadt. Das Durchschnittsalter der in Basel lebenden Ausländer/innen<sup>2</sup> liegt weit unter demjenigen der Schweizer Wohnbevölkerung. Dementsprechend ist ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung und damit am Wirtschaftsleben und an der Finanzierung unserer Sozialversicherungen klar überdurchschnittlich. Bedingt durch die Globalisierung, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Personenfreizügigkeit mit der EU hat sich in den letzten 10 Jahren die Art der Migration nach Basel grundlegend verändert. Es ist zu einer Diversifizierung der Herkunftsländer gekommen. Die Ungleichbehandlung der EU-Bürgerinnen/-Bürgern und Drittstaatsangehörigen in Folge der bilateralen Verträge ist unbefriedigend.

Darstellung 1

### Erwerbsquote der Schweizer und Ausländer in Basel-Stadt



**Ausländer/innen**



**Schweizer/innen**

Der Anteil der Aktiven ist bei den Ausländer/innen bedeutend grösser als bei den Schweizer/innen.

Für die Finanzierung der Sozialwerke sind wir auf Migration angewiesen.

Quelle: Volkszählung 2000.

Leider gibt es keine aktuelleren Zahlen für Basel-Stadt. In der Schweiz waren im 2. Quartal 2010 64% der Schweizer/innen und 68.5% der Ausländer/innen erwerbstätig (Quelle: BFS, SAKE).

<sup>1</sup> SP Basel-Stadt Definition von Mitbürger/innen: Alle im Kanton Basel-Stadt lebende Menschen.

<sup>2</sup> SP Basel-Stadt Definition von Ausländer/innen: Alle Menschen welche kein Schweizer Bürgerrecht besitzen.

### **Basler Integrationspolitik: Viele Erfolge und weiterhin Handlungsbedarf**

Der Kanton Basel-Stadt hat auf die Herausforderungen mit einer aktiven Integrationspolitik und einer Vielzahl von Massnahmen reagiert. Viele Fortschritte und sinnvolle Institutionen sind durch private Eigeninitiative von Migrant/innen<sup>3</sup> und ihnen nahestehender Kreise entstanden. Das „Basler Integrationsmodell“ ist in diesem Sinne das Ergebnis politischer, zivilgesellschaftlicher und privater Initiativen.

Allerdings gibt es nach wie vor Probleme.

- o Im Schulbereich fehlen Tageschulplätze und zusätzliche Frühförderungsmassnahmen.
- o Nach wie vor ist die Lehr- und Attestlehrstellensuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwierig.
- o Es bestehen Probleme im Bereich der Kriminalität, der häuslichen Gewalt und Jugendgewalt, von der Ausländer/innen wie Schweizer/innen betroffen sind.
- o Zum Teil beherrscht insbesondere die erste Generation der Migrant/innen die deutsche Sprache nicht ausreichend.
- o Migrantinnen sind in besonderem Mass von Geschlechterungleichheiten betroffen.

Bei der Integration der Zuwander/innen<sup>4</sup> gab es in den letzten 10-15 Jahren grosse Fortschritte. Aber manche spezifische Integrationsprobleme sind davon entfernt, gelöst zu sein. Dazu kommen die Folgen eines sich verändernden Arbeitsmarktes, in dem wenig qualifizierten Arbeitsplätze zunehmend wegfallen. Da Migrant/innen in den unteren sozialen Schichten überdurchschnittlich vertreten sind, sind sie besonders davon betroffen. Hinzu kommt auch, dass die „neue“ Einwanderung im Zuge der Personenfreizügigkeit mit der EU der letzten Jahre die Integrationspolitik vor neue Herausforderungen stellt.

## **II. Ziele der SP-Integrationspolitik**

Aus Sicht der SP ist klar: Wir wollen der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirken. Migrant/innen sollen sich nicht abschotten und sie sollen nicht ausgegrenzt werden. Der gegenseitige Austausch und Respekt zwischen Ansässigen und Zugewanderten muss ebenso gestärkt werden wie deren Wille, sich Sprache und Kultur anzueignen und sich gesellschaftlich einzubringen.

### **Wir wollen...**

- 1. ...bestehende Probleme weder bagatellisieren noch dramatisieren.**
- 2. ...auch weiterhin die Partei sein, die sich wie keine andere für mehr Chancengleichheit und Aufstiegsmöglichkeiten einsetzt.**
- 3. ...bewirken, dass bestehende Integrationshürden verschiedenster Art abgebaut werden.**

Aus unserer Sicht ist Integrationspolitik Teil einer vorbeugenden Sozialpolitik. Wenn sich unsere Gesellschaft dazu durchringt, eine umfassende Integrationspolitik zu entwickeln und durchzusetzen, dann verbessert man nicht nur die Chancen der Migrant/innen, sondern man spart auch langfristig hohe Folgekosten verschiedenster Art.

---

<sup>3</sup> SP Basel-Stadt Definition von Migrant/innen: Menschen, die von anderswo nach Basel-Stadt einwandern.

<sup>4</sup> SP Basel-Stadt Definition von Zuwander/innen: Menschen, die von anderswo nach Basel-Stadt einwandern

### **III. Was ist zu tun? Konkrete Forderungen**

#### **Vorbeugen, Erziehung sicherstellen**

Im Sinne einer vorsorgenden Politik ist die Schule für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung. Das Basler Bildungssystem ist weniger integrativ als sein Ruf. Die SP setzt sich für allgemeine Integrationsmassnahmen ein, von deren Durchsetzung junge Migrant/innen (aber längst nicht nur sie) profitieren können. Wenn Jugendliche auf die schiefe Bahn geraten, ist es wichtig, frühzeitig die Eltern einzubeziehen.

1. Es braucht einen Ausbau des Frühförderungsangebotes, (fast) kostenlose Tagesschulen und einen Ausbau eines finanzierbaren schulischen Nachhilfeangebotes.
2. Vom Kindergarten bis zur WBS soll keine Schulklasse gebildet werden, in der über 40% der Schüler/innen dieselbe Fremdsprache sprechen.
3. Bei fremdsprachigen minderjährigen Straftätern muss durch Mediator/innen sichergestellt werden dass ihre Eltern auch von den Delikten ihrer Kinder erfahren.

#### **Rechtsstaat durchsetzen**

Kulturelle Unterschiede rechtfertigen keine Infragestellung von Grundsätzen des modernen Rechtsstaates und keine Verletzung von Menschenrechten.

Es braucht immer wieder spezifische Massnahmen, um die Sicherheit für die ganze Basler Bevölkerung zu verbessern.

4. Vorwiegend junge Menschen (Schweizer/innen wie Ausländer/innen) werden in unserem Kanton v.a. im Ausgang hin und wieder mit gewalttätigen Jugendbanden konfrontiert. Deswegen braucht es an Freitag- und Samstagabenden, durch Fusspatrouillen, eine stärkere Polizeipräsenz in der Innenstadt und in der Nähe von beliebten „Ausgangs- und Freizeitorten“ ausserhalb der Innenstadt.
5. Die Gewaltpräventionsbemühungen der verschiedenen Departemente sollten besser koordiniert und stärker auch auf Migrant/innen ausgerichtet werden. Der Kanton sollte hier die Mitarbeit der Migrantenorganisationen einfordern, zusammen mit ihnen eine Gewaltpräventionskampagne ausarbeiten und durchführen um häusliche und öffentliche Gewalt einzudämmen
6. Es gibt Migrantinnen, die aufgrund der Befürchtung ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, ihre Männer wegen begangener Straftaten (z.B. häusliche Gewalt) nicht anzeigen. Auch durch Trennung oder Scheidung können Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz gekommen sind, ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz verlieren. Es muss geprüft werden, ob und wie der Rechtsschutz für diese Frauen und andere Familienangehörige verbessert werden kann.

#### **Beitrag anerkennen, faire Chancen bieten**

Die Arbeitsmarktintegration der in Basel lebenden Migrant/innen hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Im Rahmen von „Migranten-KMUs“ entstanden in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze in Basel.

Migrant/innen leisten einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft und Gesellschaft sowie zur Finanzierung der Sozialwerke. Dieser Beitrag soll anerkannt werden und den Zuwander/innen soll eine faire Chance geboten werden, sich in Basel-Stadt zu integrieren.

Die Einbürgerungshürden in Basel-Stadt sind zu hoch.

7. Für alle Zuwander/innen werden in den zwei ersten Jahren nach ihrer Wohnsitznahme in Basel Deutschkurse angeboten, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Nach zwei Jahren verfällt diese Vergünstigung. Dies soll analog zu ähnlichen Programmen in nordischen Ländern einen Anreiz schaffen, möglichst früh die lokale Sprache zu erlernen.
8. Die Einbürgerungsgebühren sind heute eindeutig zu hoch (für 22jährige in Basel betragen sie insgesamt 1450.-, für 30jährige 2050.-). Die Gebühren müssen darum deutlich gesenkt werden.

9. Die kantonalen Wohnsitzfristen für Einbürgerungen stellen insbesondere in einem Kleinkanton wie Basel-Stadt eine unnötige Hürde dar. Dies insbesondere im Hinblick auf die gestiegene Mobilität. Die kantonale Wohnsitzfrist soll neu zwei Jahre betragen.
10. Ein Einbürgerungsverfahren dauert in Basel in der Regel ungefähr zwei Jahre. Das ist eindeutig zu lang. Einbürgerungsverfahren sollten maximal ein Jahr dauern und nicht erst begonnen werden, sondern abgeschlossen sein, wenn die zeitlichen Aufenthaltsvoraussetzungen erfüllt sind.
11. Migrant/innen soll durch die Einführung von Weiterbildungs- und Qualifikationskurse ermöglicht werden, einen in der Schweiz gültigen Abschluss in ihrem erlernten Beruf zu erwerben.

### **Migrant/innen einbinden, Austausch fördern**

Der Austausch zwischen Einheimischen und Migrant/innen sowie das Wissen übereinander sind zentral für ein gutes Zusammenleben. Er soll darum gefördert werden. Auch die Migrant/innen und ihre Organisationen sollen dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

12. Es braucht bedarfsgerechte Kurse, in denen alle in Basel ankommenden Migrant/innen in ihrer Muttersprache umfassend über ihre Rechte und Pflichten sowie entsprechend ihren Bedürfnissen über alles Mögliche informiert werden (Sprachkurse, Bildung & Ausbildungssysteme, Rechte und Pflichten als Eltern, Organisation des Arbeitsmarktes, Sinn und Zweck der Sozialwerke, Gesundheitssystem, Kultur- und Sportangebote u.s.w.); Teil solcher Kurse sollten auch individuelle längere Gespräche sein, in denen auf die Situation jedes einzelnen eingegangen werden kann.
13. Es gibt viele Einheimische und vor längerer Zeit Zugewanderte, die bereit wären, einen Beitrag zur Integrationsarbeit zu leisten, indem sie Migrant/innen bei Alltagsproblemen unterstützen und ihre Integration fördern. Der Kanton sollte ergänzend zu bestehenden Projekten eine Art „Gotte-/Göttisystem“ einrichten. Dabei soll es beiden Seiten jederzeit möglich sein, ihr Göttikind oder ihre(n) Götti/“Gotte“ zu wechseln. Bei diesem Projekt sollte die Mitarbeit der Migrant/innen-Organisationen klar eingefordert werden.
14. Der Anteil der Migrant/innen im öffentlichen Dienst muss gesteigert werden. Es fehlt in der Verwaltung, an den Schulen, in der Polizei, im Gesundheitswesen, bei Finanzbehörden usw. an interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit ausländischen Mitbürger/innen.
15. Das Verständnis und die Anerkennung anderer Religionen und Lebensweisen soll geweckt und gefördert werden. Deswegen braucht es anstelle des bisherigen freiwilligen (konfessionellen oder ökumenischen) Religionsunterrichtes einen verpflichtenden interreligiösen Ethik- und Religionsunterricht.

### **Schlusswort**

Wir haben Massnahmen entwickelt, um die „Integrationsdefizite“ und Chancenungleichheit von Migrant/innen, die spezifisch mit ihrem Migrantenstatus zusammenhängen, zu lindern oder zu beseitigen.

Es gibt aber auch „Integrationsdefizite“, die in allererster Linie mit der Klassen- und Schichtzugehörigkeit vieler Migrant/innen zusammenhängen.

Da eine systematische Politik der positiven Diskriminierung der Migrant/innen weder wünschenswert noch politisch machbar ist, lässt sich eine weit gehende Integration und Emanzipation der grossen Mehrheit der Migrant/innen nur durch eine Politik radikaler Reformen hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und mehr Demokratie verwirklichen.

# Einleitung

Präambel

## Was ist Integration?

**Integration ist hauptsächlich Partizipation. Gesellschaft und Staat müssen diese einerseits ermöglichen und andererseits muss sie von Migrant/innen auch gelebt werden. Integration ist ein Geben und Nehmen, sie erfordert den Integrationswillen der hier Fremden und die Bereitschaft der Ansässigen, sie zu ermöglichen.**

Das Engagement der SP um Integration soll sowohl dem Prinzip der Partizipation als auch der Chancengleichheit unterstellt sein.

Wir verstehen darunter, eine Basis dafür zu schaffen, dass alle Mitbürger/innen die Chancen erhalten, ihr Potenzial auszuschöpfen, dass alle sozial gesichert sind und dort mitgestalten und sich einbringen können, wo sie dies wünschen.

Wir sind uns bewusst und empfinden es als Gewinn, dass unsere Ausländer/innen aus einer anderen Kultur kommen und finden es wichtig, dass sie diese auch pflegen können. Sie sollen sich nicht für die eine oder andere Kultur entscheiden müssen, sondern bewusst mit beiden Kulturen aufwachsen und leben. Von dieser kulturellen Vielfalt können alle Mitbürger/innen unseres Kantons profitieren.

Ebenfalls ist sich die SP bewusst, dass viele Probleme als Migrationsprobleme definiert werden, obwohl sie Schicht-, Milieu-, Geschlechter- oder Klassenprobleme sind. Die Bemühungen für Chancengleichheit und Partizipation gelten allen Mitbürger/innen, egal welcher Nationalität, Religion oder Ethnie.

Wir wollen die Ursachen der Migrationsprobleme mit einer klaren Analyse und einer positiven Haltung gegenüber unseren ausländischen Mitbewohner/innen angehen und verwahren uns gegen die Schaffung von Feindbildern.

Die SP setzt sich für die Menschen ein, die es schwerer haben, sich in der Gesellschaft zu behaupten. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, Strukturen zu schaffen bzw. zu optimieren, dass auch die Schwächeren eine Chance haben auf ein Leben ohne Existenzangst.

Wir haben die Felder, die für uns wichtig sind, analysiert und Massnahmen formuliert, um die Chancengleichheit zu optimieren und eine echte Partizipation für Alle zu ermöglichen.

## 1. Analyse der Situation

### Basel als Einwanderungsstadt gestern und heute

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und Basel eine Einwanderungsstadt.

Seit 2005 beträgt der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung unseres Stadtkantons über 30%; im Mai 2010 betrug er 33.0%.

Nicht wenige Basler/innen, die in den letzten Jahren eingebürgert wurden, verstehen sich sowohl als Migrant/innen als auch als Schweizer/innen.

Das Durchschnittsalter der in Basel lebenden Ausländer/innen liegt weit unter demjenigen der Schweizer Wohnbevölkerung und dementsprechend ist ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung und damit am Wirtschaftsleben und an der Finanzierung unserer Sozialversicherungen klar überdurchschnittlich (Erwerbsquote laut d. Volkszählung 2000: 75.3% bei den Ausländer/innen versus 55.5% bei den Schweizer/innen).

Bis zum Ende des letzten Jahrhunderts war es so, dass die nach Basel kommenden Migrant/innen überwiegend Menschen waren, die über eine vergleichsweise geringe berufliche Ausbildung verfügten oder deren Berufsdiplome in der Schweiz nicht anerkannt wurden. Migrant/innen übernahmen Arbeitsplätze, die von Schweizer/innen nur wenig nachgefragt wurden, weil durch den demographischen Wandel weniger Einheimische zur Verfügung standen und viele das Glück hatten, Arbeitsplätze mit besserer Entlohnung und besseren Arbeitsbedingungen zu finden. Bedingt durch die fortschreitende Globalisierung, den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Personenfreizügigkeit mit der EU hat sich in den letzten 10 Jahren die Art der Migration nach Basel grundlegend verändert. Es ist zu einer Diversifizierung der Herkunftsländer gekommen<sup>5</sup>. Und in unseren Stadtkanton kommen überwiegend – aber längst nicht nur – Ausländer/innen mit guten bis sehr guten beruflichen Qualifikationen. Sehr oft aus dem EU-Raum (und dort vorwiegend aus Deutschland) – Das führt mitunter dazu, dass der Anteil Personen mit einem hohen Bildungsstand innerhalb der Migrationsbevölkerung derzeit höher ist als in der schweizerischen Referenzbevölkerung.

Aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens besteht keinerlei Möglichkeit, EU-Bürger/innen zu Integrationsmassnahmen zu zwingen; die Aufenthaltsbewilligung kann ihnen nur entzogen werden, wenn sie seit über zwei Jahren ununterbrochen arbeitslos sind. In einer anderen Lage sind in Basel lebende Ausländer/innen von ausserhalb des EU-Raumes. Ihre Aufenthaltsgenehmigung kann an verschiedene Bedingungen geknüpft und auch entzogen werden.<sup>6</sup> Diese Besserstellung der EU-Bürger/innen und Drittstaatsangehörigen ist eine Folge der bilateralen Verträge. Diese Ungleichbehandlung von Ausländer/innen ist unbefriedigend. Der Entzug von Aufenthaltsbewilligungen soll mit grösster Zurückhaltung gehandhabt werden

---

<sup>5</sup> So kamen 2008 mehr Personen aus Indien und den USA nach Basel als aus den traditionellen Einwanderungsregionen auf dem Balkan und der Türkei.

<sup>6</sup> Wenn also im Basler Integrationsgesetz aus dem Jahre 2007 festgehalten wird, dass die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden könne, dass ein Sprachkurs- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert werde, so gilt dies nur für Ausländer/innen von ausserhalb des EU-Raumes.

## **Basler Integrationspolitik: Viele Erfolge und weiterhin Handlungsbedarf**

Die starke Einwanderung vorerst gering qualifizierter Ausländer/innen, die als Billigarbeitskräfte gebraucht wurden und immer noch gebraucht werden sowie ihrer Familien (besonders stark in den 90er-Jahren) gekoppelt mit dem Nichtvorhandensein einer spezifischen Integrationspolitik, haben zu erheblichen Problemen verschiedenster Art geführt; oft werden auch heute noch vorhandene Potenziale von Migrant/innen zu wenig genutzt.

Unter massgeblichem Druck vieler SP-Vorstösse seit den 80er-Jahren hat der Kanton Basel-Stadt auf diese Herausforderungen mit einer aktiven Integrationspolitik und einer Vielzahl von Massnahmen reagiert. Seit Ende der 90er-Jahre auf Grundlage des Integrationsleitbildes. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Subventionierung der Ausländerberatung der GGG, die Förderung zahlreicher Integrationsprojekte, der Aufbau und die Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes zur Sprachförderung sowie die Einführung eines Integrationsgesetzes.

Viele Fortschritte und sinnvolle Institutionen im Integrationsbereich sind aber nicht durch politische Beschlüsse, sondern durch private Eigeninitiative von Migrant/innen und ihnen nahestehender Kreise entstanden und weiterentwickelt worden.

Das „Basler Integrationsmodell“ ist in diesem Sinne das Ergebnis politischer, zivilgesellschaftlicher und privater Initiativen.

Viele Unterschiede zwischen ausländischer und Schweizer Wohnbevölkerung bestehen zwar nach wie vor. Allerdings lässt sich kaum übersehen: die Integration von Ausländer/innen in unserem Stadtkanton hat sich spürbar verbessert.<sup>7</sup>

Manche Differenz hat sich im Laufe der letzten Jahre spürbar verringert:

---

<sup>7</sup> Alle folgenden Zahlen entstammen der Homepage des Statistischen Amtes und insbesondere dem 2008 erschienen Integrationsbericht (<http://www.statistik-bs.ch/tablorama/t01/#Integration.pdf>). Die Zahlen sind insofern kein optimaler Massstab für die Integrationsforschung als es fraglich ist, inwieweit sich Nationalität als statistisches Kriterium eignet: denn während eine Person, die von Ausländern abstammt, in der Schweiz geboren ist, dort alle Schulen besucht hat und auch dort arbeitet, zur Kategorie der Ausländer gezählt, während der Ehepartner eines Schweizer bzw. einer Schweizerin, der erst seit wenigen Jahren in der Schweiz wohnt und erleichtert eingebürgert wurde, in der Statistik natürlich als Schweizer/-in aufgeführt wird.



- Während das Sozialhilferisiko der ausländischen Wohnbevölkerung noch im Jahre 2003 über zweieinhalb Mal so hoch war (2.6), lag dieses Verhältnis im Jahre 2009 noch bei 1.7. Je jünger die Sozialhilfeempfänger/innen sind, desto geringer ist der Ausländeranteil: von den 18- bis 25jährigen bezogen 2009 7,5 % der Schweizer/innen Sozialhilfe und 9,2 % der Ausländer/innen (Verhältnis: 1.23).
- Gleiches Bild bei den Arbeitslosenquoten: während es noch 1997 einen massiven Unterschied gab (9.0% Arbeitslosenquote bei den Ausländer/innen, 3.2% bei den Schweizer/innen), so war die Differenz 2006 wesentlich kleiner (5.3% A : 3.0% CH).
- Die Durchmischung von in- und ausländischer Bevölkerung in den einzelnen Wohnvierteln hat sich verbessert. Der sogenannte Segregationsindex sank von 27.9% (2002) auf 24.5% (2006). Von „zunehmender Bildung von Ausländer-Ghettos“ und dergleichen kann also keine Rede sein. Die Ausländeranteile im Gundeli, St.Johann, in Kleinhüningen oder im Klybeck sinken, während sie Am Ring oder im St.Albanquartier zunehmen.
- Die IV-Quote der ausländischen Wohnbevölkerung liegt seit 2006 unter dem Schweizer Wert (2007: 8.5% versus 9.1%).
- Die Deutschkenntnisse der in Basel lebenden Ausländer/innen dürften sich deutlich verbessert haben. Da aber seit der Volkszählung 2000 keine Daten mehr zu den Sprachen erhoben wurden und auch sonst keine Daten über die Sprachkenntnisse der Bevölkerung vorliegen, lässt sich leider nicht mehr genau in Zahlen ermitteln, wie stark sich die Deutschkenntnisse der ausländischen Wohnbevölkerung verbessert haben. Die Zeit, die veränderte Struktur der Neuzuwanderung, das in Basel grosses Angebot an niederschweligen Deutsch- und Integrationskursen sowie die Bemühungen vieler Migrant/innen dürften aber durchaus nicht ohne Wirkung geblieben sein.

Die Ausländerintegration in den letzten zehn Jahren ist nicht nur diesen Zahlen zufolge eine Erfolgsgeschichte. Beachtlich ist: analoge Positiventwicklungen sind in anderen Kantonen weit seltener; so haben sich die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote von ausländischer und schweizerischer Wohnbevölkerung bundesweit überhaupt nicht angeglichen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> So betrug laut Ausländerbericht des Bundes (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.114724.pdf>) die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer im 2.Quartal 2007 7.1%, jene der Schweizerinnen und Schweizer 2.7%; verändert hat sich an diesem Verhältnis in den letzten 15 Jahren nichts.

Die Erfolge der Ausländer/innenintegration in Basel sind nicht zuletzt das Ergebnis einer modernen und fortschrittlichen Integrationspolitik, zu der wir Sozialdemokrat/innen einiges beigetragen haben.

Allerdings gibt es nach wie vor Probleme. Dies gilt insbesondere für den Schulbereich:

- o Das Verhältnis der Gymnasialquoten ausländischer und schweizerischer Schüler/innen lag 2007 bei 0.4. Die Gymnasialquote der Schweizer Schüler/innen beträgt aktuell 45,6%, diejenige der ausländischen Jugendlichen liegt deutlich tiefer bei 18,3%. Während über 60% der deutschen und gut 45% der Schweizer Jugendlichen das Gymnasium besuchten lag die Gymnasialquote bei italienischen, türkischen, serbischen, kroatischen, spanischen und portugiesischen Jugendlichen bei zehn bis zwanzig Prozent. In den letzten zehn Jahren hat sich diesbezüglich so gut wie nichts verändert.<sup>9</sup>
- o Der Ausländeranteil in den Kleinklassen ist in den letzten zehn Jahren auf hohem Niveau gestiegen. Das Verhältnis der Kleinklassenquoten von schweizerischen und ausländischen Jugendlichen zueinander stieg von 1,91 im Jahr 2002 auf einen Wert von 2,47 im Jahr 2007. Allerdings ist zu beachten, dass diese Zahlen nur bedingt zu vergleichen sind, weil zu Beginn unseres Jahrzehntes noch wesentlich mehr Kinder in Kleinklasse zugeteilt wurden.
- o Nach wie vor ist die Lehr- und Attestlehrstellensuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwierig.

Auch in anderen Bereichen ist kein positiver Trend ersichtlich:

- o Ausländer/innen werden nach wie vor weitaus häufiger verurteilt als Schweizer Staatsbürger. Während im Jahr 2006 2.9% der in Basel lebenden Ausländer/innen gemäss StGB, BetmG und SVG verurteilt wurden, waren es bei Schweizer/innen 0.95%. An diesen Relationen hat sich über die Jahre so gut wie nichts verändert.
- o Ausländer/innen sind als Täter und Opfer eindeutig öfter von öffentlicher und häuslicher Gewalt betroffen als Schweizer/innen.
- o Im öffentlichen Dienst sind Migrant/innen sehr schlecht vertreten: Während 2002 noch 11.2% der erwerbstätigen Ausländer/innen im öffentlichen Dienst arbeiteten, waren es 2006 8.8%. Der Anteil der im öffentlichen Dienst tätigen Schweizer/innen ist etwas weniger stark von 18.9% auf 15.9% gesunken. Übervertreten sind Ausländer/innen nur in den Lohnklassen 1-7; dort lag der Ausländeranteil 2006 bei 54.3%..

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die „Sans-Papiers“, d.h. Menschen, die hier in Basel leben und arbeiten, aber über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Die Schätzungen über Ihre genaue Zahl gehen z.T. weit auseinander, aber sie dürfte sich im vierstelligen Bereich bewegen. Sans-Papiers verfügen zwar auch über bestimmte Rechte, leben aber insgesamt ein gesellschaftliches Schattendasein unter prekären Existenz- und Arbeitsbedingungen. Bei der Ausländer/innenintegration sind in den letzten 10-15 Jahren grosse Fortschritte erfolgt. Aber manche spezifische Integrationsprobleme sind weit davon entfernt, gelöst zu sein. Dazu kommt, dass die „neue“ Einwanderung der letzten Jahre die Integrationspolitik vor neue Herausforderungen stellt.

---

<sup>9</sup> Diese Stagnation ist wohl nur zu einem kleinen Teil ein „Migrationsproblem“, sondern dürfte im Wesentlichen auf die im internationalen Vergleich geringe soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zurückzuführen sein.

## **2. Ziele der SP-Integrationspolitik**

Aus Sicht der SP ist klar: wir wollen der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirken, Migrant/innen sollen sich nicht abschotten und sie sollen nicht ausgegrenzt werden. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass der gegenseitige Austausch und Respekt zwischen ihnen und der einheimischen Wohnbevölkerung gestärkt wird. Die Bereitschaft zur Öffnung gegenüber Migrant/innen muss ebenso gestärkt werden wie deren Wille, sich Sprache und Kultur anzueignen, sich gesellschaftlich einzubringen und zu gleichberechtigten Bürger/innen mit gleichen Rechten und Pflichten zu werden.

Wir wollen die Basler Integrationspolitik auf Grundlage einer klaren Analyse und neuer Ideen weiterentwickeln, um das Zusammenleben der Migrant/innen und der „Einheimischen“ weiter zu verbessern. Mit diesem Arbeitspapier zur Integrationspolitik verfolgen wir drei Ziele.

### **Wir wollen...**

#### **1 ...bestehende Probleme weder bagatellisieren noch dramatisieren.**

Auch unangenehme Fakten müssen frei von Vorurteilen und ideologischen Vorbehalten thematisiert, nach ihren tieferen Ursachen erforscht und angegangen werden.

Die Basler Integrationspolitik soll nicht nur in Teilbereichen, sondern auf der ganzen Linie erfolgreich und vorbildlich sein

#### **2 ...auch weiterhin die Partei sein, die sich wie keine andere für mehr Chancengleichheit und Aufstiegsmöglichkeiten einsetzt.**

Der Kanton muss durch geeignete Massnahmen dafür sorgen, dass nicht die Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern, sondern der Leistungswille der Kinder und Jugendlichen massgeblich ist für ihren Lernerfolg.

Dazu braucht es allgemeine Integrationsmassnahmen, von denen alle profitieren und spezifische Integrationsmassnahmen, die auf die Migrant/innen ausgerichtet sind.

#### **3 bewirken, dass bestehende Integrationshürden verschiedenster Art abgebaut werden.**

Die Beseitigung sprachlicher Hürden durch die Förderung der Deutschkenntnisse vieler Migrant/innen und ihrer Kinder ist in diesem Zusammenhang ebenso wichtig wie die Beseitigung der Hürden, die ihre zivilgesellschaftliche und politische Partizipation erschweren. Auch die Beseitigung struktureller Gegebenheiten welche die Zugänge zu z.B. Bildung, Arbeit, Wohnung und Kultur erschweren oder verhindern ist ein Anliegen.

Wir stellen fest: man kann Ausländerintegration nicht nur dadurch erreichen, indem man Ausländer/innen durch ein abstraktes Anreizsystem „fördert und fordert“, sie belohnt und sanktioniert und darauf hofft, dass sie sich rational und ökonomisch verhalten.

Wenn die Integration der Migrant/innen wirklich glücken soll, braucht es noch etwas anderes: es braucht mehr Begegnungen, es muss zwischen der ausländischen und der Schweizer Wohnbevölkerung mehr Beziehungen und gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden. Integration erfordert sowohl den Willen von Ausländer/innen zur Integration als auch die Bereitschaft der Einheimischen, diese Integration zu ermöglichen.

Aus unserer Sicht ist Integrationspolitik Teil einer vorbeugenden Sozialpolitik. Wenn sich unsere Gesellschaft dazu durchringt, eine umfassende Integrationspolitik zusammen mit politisch interessierten Migrantorganisationen zu entwickeln und durchzusetzen, dann verbessert man nicht nur die Chancen der Migrant/innen, sondern man spart auch langfristig hohe Folgekosten verschiedenster Art. Wichtig erscheint uns dabei, zu erwähnen, dass viele häufig als Migrantprobleme bezeichneten Phänomene auch Schweizer/innen betreffen.

Deshalb darf die Auseinandersetzung mit „Migrations/Integrationspolitik“ nicht zu einem Ablenkungsmanöver verkommen, das dazu dient, von grundlegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Tatsachen und Auseinandersetzungen abzulenken.

## 3. Was ist zu tun? Die konkreten Forderungen

### 3.1. Integration ab der Ersten Stunde

Heute werden neu in Basel lebende Migrant/innen zu einer freiwilligen Willkommensveranstaltung und zu sehr informellen Begrüssungsveranstaltungen in den Quartieren eingeladen. Das ist zu wenig. Integration besteht auch im Aufeinanderzugehen von Einheimischen und Migrant/innen.

#### A-Forderungen

- Ergänzend zu den freiwilligen Willkommensveranstaltungen braucht es bedarfsgerechte Kurse, in dem alle in Basel ankommenden Migrant/innen in ihrer Muttersprache umfassend über ihre Rechte und Pflichten sowie entsprechend ihren Bedürfnissen über alles mögliche informiert werden (Sprachkurse, Bildung & Ausbildungssysteme, Rechte und Pflichten als Eltern, Organisation des Arbeitsmarktes, Sinn und Zweck der Sozialwerke, Gesundheitssystem, Kultur- und Sportangebote u.s.w.); Teil solcher Kurse sollten auch individuelle längere Gespräche sein, in denen auf die Situation jedes einzelnen eingegangen werden kann. Auch EU-Bürgerinnen und Bürger kann man auffordern, an einem solchen Kurs teilzunehmen, so lange die Sanktion für ein Nichterscheinen eine Busse (plus neue Einladung zum Kurs) und nicht eine Ausweisung ist. Auch gutqualifizierten Neuankömmlingen z.B. aus Deutschland sollte nahegelegt werden, sich in auf sie zugeschnittenen Integrationskursen besser mit der Schweizer Gesellschaft und Kultur bekannt zu machen.
- Viele Migrant/innen, die in Basel ankommen, sind mit allen möglichen Schwierigkeiten konfrontiert und finden sich nicht zurecht. Umgekehrt gibt es viele „Einheimische“ und vor längerer Zeit Zugewanderte, die bereit wären, einen Beitrag zur Integrationsarbeit zu leisten, indem sie Migrant/innen bei Alltagsproblemen unterstützen und ihre Integration fördern. Dieses Potential muss besser genutzt werden. Der Kanton sollte ergänzend zu bestehenden Projekten eine Art „Gotte-/Göttisystem“ einrichten, wobei es beiden Seiten jederzeit möglich sein soll, ihr „Göttikind“ oder ihre(n) „Götti“/„Gotte“ zu wechseln. Bei diesem Projekt sollte die Mitarbeit der Migrant/innen-Organisationen klar eingefordert werden.

#### B-Forderungen

- Die bestehenden Begrüssungsveranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten angeboten werden. Die Quartiertreffpunkte sollen über Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton eine wachsende Rolle in der Integrationspolitik spielen, weil sie über wichtige Angebote der Begegnung und Vernetzung verfügen und die ankommenden Zuwander/innen informell an die Angebote im Quartier aber auch an gesellschaftliche Regeln heranführen können.
- Gleichzeitig mit einem solchen „Gotte-/Götti-System“ könnte ein sogenannter „Basler Pass“ eingeführt werden. Dieses informelle Zeugnis soll all jenen ausgestellt werden, die als „Göttikind“ ein zu definierendes Integrationsprogramm erfüllt haben

### 3.2. Migration, Schulen und Ausbildung

Die Schule ist für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung.

Das Basler Bildungssystem ist weitaus weniger integrativ als sein Ruf, die Probleme im Bildungsbereich wurden bereits angesprochen.

Die SP setzt sich für viele allgemeine Integrationsmassnahmen ein, von deren Durchsetzung junge Migrant/innen (aber längst nicht nur sie) profitieren können. Genannt seien in diesem Zusammenhang insbesondere die Forderung nach Einrichtung einem Ausbau des Frühförderungsangebotes, nach (fast) kostenlosen Tagesschulen und nach einem Ausbau eines finanzierbaren schulischen Nachhilfeangebotes. Darüber hinaus sind aber weitere spezifische Massnahmen erstrebenswert:

### **A-Forderungen**

- Für alle Zuwander/innen werden in den zwei ersten Jahren nach ihrer Wohnsitznahme in Basel Deutschkurse angeboten, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Nach zwei Jahren verfällt diese Vergünstigung. Dies soll analog zu ähnlichen Programmen in nordischen Ländern einen Anreiz schaffen, möglichst früh die lokale Sprache zu erlernen.
- Die Förderung der Deutschkenntnisse fremdsprachiger Kleinkinder im Rahmen der Frühförderung und im Kindergarten ist sehr erstrebenswert. Wenn die Erziehungsberechtigten allerdings selbst kaum Deutsch sprechen, werden sie kaum in der Lage sein, ihre Kinder in schulischen Dingen zu unterstützen. Deswegen braucht es nicht nur Tagesschulen, sondern die Eltern fremdsprachiger Kinder müssen ebenso mit einbezogen werden. Mütter und Väter fremdsprachiger Kinder, die nicht oder nur Teilzeit (bis 50%) erwerbstätig sind, sollten ein Jahr vor der KG-Einschulung ihrer Kinder ebenfalls einen Deutschtest absolvieren und bei ungenügenden Deutschkenntnissen dazu verpflichtet werden, einen stark subventionierten Intensivdeutschkurs (4-6 Stunden pro Woche) zu besuchen.
- Während viele Unternehmen über Fachkräftemangel auf dem Schweizer Arbeitsmarkt klagen, verfügen viele Ausländer/innen über Berufsdiplome und / oder Studienabschlüsse, die in der Schweiz nicht anerkannt werden können. Migrant/innen, die in fachlichen Basistests und Abklärungsgesprächen ihr berufliches Fachwissen belegen können, soll durch die Einführung kostenpflichtiger, interkantonal organisierter Weiterbildungs- und Qualifikationskurse (zwei Jahre Maximaldauer) ermöglicht werden, einen in der Schweiz gültigen Abschluss in ihrem erlernten Beruf zu erwerben, um diesen auch in der Schweiz ausüben zu können.

### **B-Forderungen**

- Nichtdeutschsprachige Eltern von schulpflichtigen Kindern müssen nicht nur schriftlich, sondern auch im mündlichen Direktkontakt besser über das Schulsystem, ihre Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern, Lehrpersonen und der Schule gegenüber informiert werden.
- Der Anteil Lehrkräfte mit vertieften Kenntnissen der Sprachen und Kulturen ihrer ausländischen Schüler/innen sollte weiter erhöht werden. Deswegen sollte durch geeignete Werbekampagnen der Anteil Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gesteigert werden (diese müssen allerdings über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen); gerade in Zeiten grossen Lehrermangels sollte dies möglich sein. Lehrer/innen mit Migrationserfahrung können eine wichtige Vorbildfunktion für ausländische Schüler/innen wahrnehmen und im Gespräch mit diesen manches besser verstehen, vermitteln und dadurch ihre Leistungsbereitschaft und ihren Respekt vor der Schule steigern. Auch können solche Lehrkräfte ihren Schweizer oder deutschen Kolleg/innen als Vermittlungshilfe im Kontakt mit Eltern ausländischer Schüler/innen sehr nützliche sein und schliesslich auch für ausländische Schüler/innen und ihre Eltern wichtige Ansprechpartner bei schulischen Schwierigkeiten sein.
- Die Anwesenheit von Kindern aus verschiedenen Kulturen in gleichen Schulklassen fördert die soziale Kompetenz und bietet auch sonst in vielfältiger Weise Chancen. Doch eine gute sprachliche Integration ausländischer Kinder lässt sich in Schulklassen, in denen keine oder fast keine Mitschüler/innen zu Hause deutsch sprechen, nur sehr schwer zu bewerkstelligen; daher sollte bei der Klassen- und Schulhauszuteilung von Kindern und Jugendlichen möglichst darauf geachtet werden, dass in jeder Klasse mindestens vier Schüler/innen zu Hause deutsch sprechen, ohne dass Bussing gemacht werden muss. Eine Ausnahme bilden in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Fremdsprachenklassen.
- Bei der Umsetzung der anstehenden Schulreformen muss darauf geachtet werden, dass die Integrationswirkung der Volksschulen grösser und nicht kleiner wird. Deswegen muss darauf geachtet werden, dass keine Hintertüren im Stile der jetzigen EMOS-Klassen an der OS entstehen, die es erlauben, die Volksschule de facto zu umgehen (die EMOS-Klassen sind zu einer Art progymnasialen Abteilung der OS geworden).
- Aus Kosten- und anderen Gründen werden viele Kinder aus Migrantenfamilien davon abgehalten, Klassenkolonien, Schulsportwochen, Skilager und dergleichen zu besuchen. Bei

Schullagern, die schon heute eigentlich von allen Schüler/innen besucht werden sollen, muss dieses Obligatorium nicht zuletzt wegen ihrer hohen integrativen Funktion konsequent durchgesetzt werden. Aus gleichem Grund sollte der (heute fakultative) Besuch von Sportlagern ebenfalls für obligatorisch erklärt werden. Dabei muss bei Bedarf durch Subventionen sichergestellt werden, dass keine Schullagerteilnahme wegen finanziellen Schwierigkeiten seitens der Eltern scheitert.

- o Es ist erwiesen, dass junge Ausländer/innen allein aufgrund ihres Namens und ihrer Herkunft bei der Lehrstellensuche diskriminiert werden. Bewerbungsschreiben für Lehrstellen sollten grundsätzlich nur noch in anonymisierter Form (d.h. ohne Nennung des Namens) über eine Vermittlungsstelle erfolgen und das „Namensgeheimnis“ erst nach Festlegung der eingeladenen „Kandidaten“ für ein Bewerbungsgespräch gelüftet werden.

### **3.3. Migration, Rechtstaatlichkeit und öffentliche Sicherheit**

Kulturelle Unterschiede rechtfertigen keine Infragestellung von Grundsätzen des modernen Rechtsstaates, v.a. rechtfertigen sie keine Verletzung von Menschenrechten oder geschlechterspezifische Diskriminierung.

Gleichwohl braucht es spezifische Massnahmen im Umgang mit den in Basel lebenden Migrant/innen, um die Sicherheitslage für die ganze Basler Bevölkerung zu verbessern.

#### **A-Forderungen**

- o Viele Migrant/innen trauen sich nicht, bei Bedarf Anzeige zu erstatten und mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Bei Polizist/innen, die in ihrer alltäglichen Arbeiten besonders oft mit straffälligen Ausländer/innen konfrontiert sind, bilden sich oft Vorurteile gegenüber bestimmten Migrantengruppen, die viele übersehen lassen, dass die grosse Mehrheit der in Basel lebenden Migrant/innen nicht kriminell sind. Aus diesen Gründen müssen auch ausserhalb des Community Policing mehr gemeinsame Veranstaltungen von Migrantorganisationen und Polizei stattfinden, um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu fördern.
- o Bei fremdsprachigen minderjährigen Straftätern muss durch die Behörden sichergestellt werden, dass ihre Eltern auch von den Delikten ihrer Kinder erfahren.
- o Es braucht eine interkulturelle und geschlechterbewusste Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt, die eng mit anderen sozialen Institutionen, Migrantorganisationen und mit der Polizei zusammenarbeitet.
- o Es gibt Ausländerinnen in traditionell strukturierten Familien, die nicht- oder nur geringfügig erwerbstätig sind und davor zurückschrecken, ihre Männer wegen begangener Straftaten (auch häusliche Gewalt) anzuzeigen, da sie befürchten, bei einem Entzug der Aufenthaltsbewilligung ihres erwerbstätigen Mannes ihre eigene Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt muss auch in der ausländerrechtlichen Praxis konsequent umgesetzt und häusliche Gewalt als Härtefall behandelt werden.
- o Durch Trennung oder Scheidung können Personen, die als Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind, ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz verlieren. Dies kann zu enormen Härtefällen führen. Scheidungen dürfen nicht zu einem Entzug einer Aufenthaltsbewilligung führen; die Verwaltungspraxis im Kanton sollte diesbezüglich grosszügig sein und die Bundesgesetzgebung den rechtlichen Schutz Scheidungswilliger Ausländer/innen sowie ihrer Kinder stärken.
- o Vorwiegend junge Menschen (Schweizer wie Ausländer) werden in unserem Kanton v.a. im Ausgang hin und wieder mit gewalttätigen Jugendbanden konfrontiert. Diesen Banden gehören oft auch Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Unangenehme Erfahrungen mit „Ausländer-Jugendbanden“ fördern die Fremdenfeindlichkeit. Wir Sozialdemokrat/innen sagen klar: Gewaltdelikte müssen sanktioniert werden und zwar unabhängig von der Nationalität von Tätern und Opfern. Deswegen braucht es an Freitag- und Samstagabenden durch interkulturell sensibilisierte Fusspatrouillen eine stärkere Polizeipräsenz in der Innenstadt und in der Nähe von beliebten „Ausgangs- und Freizeitornten“ ausserhalb der Innenstadt.

- Die Gewaltpräventionsbemühungen der verschiedenen Departemente sollten besser koordiniert und stärker auch auf Migrant/innen ausgerichtet werden. Der Kanton sollte hier die Mitarbeit der Migrantorganisationen einfordern, zusammen mit ihnen eine Gewaltpräventionskampagne ausarbeiten und durchführen (sinnvollerweise sollten die Botschaften auch in der Sprache der in Basel lebenden Ausländer/innen kommuniziert werden) um häusliche und öffentliche Gewalt einzudämmen.

### **B-Forderungen**

- Und deswegen müssen die interkulturellen Kompetenzen der Polizei gestärkt werden. Es braucht mehr Polizistinnen und Polizisten, die die Sprachen der Migrant/innen beherrschen.
- Gewalt gerade auch ausländischer Jugendlicher kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, indem man nicht nur die Gewaltdelikte sanktioniert, sondern auch ihre Ursachen bekämpft. Neben der Jugendarbeitslosigkeit und der Perspektivlosigkeit sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch Akte ausländerfeindlicher Diskriminierung zu nennen. Auch deswegen müssen z.B. Clubs und Diskotheken in Bezug auf rassistische Diskriminierung stärker sensibilisiert, kontrolliert und bei Bedarf bestraft werden.
- Es braucht mehr Fairness bei der Konzeption von Kriminalitätsstatistiken. Fremdenpolizeiliche Vergehen sollen von anderen Delikten getrennt aufgeführt werden. Ebenso sollten Straftaten von Ausländer/innen, die ihren Wohnsitz gar nicht in der Schweiz haben (Kriminaltouristen), separat ausgewiesen und nicht einfach mit den Straftaten hier lebender Ausländer/innen kumuliert werden.

## **3.4. Migration, Arbeit , Wirtschaft, Verwaltung und Sozialstaat**

Die Arbeitsmarktintegration der in Basel lebenden Migrant/innen hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Zwar sind in Basel lebende Ausländer/innen nach wie vor öfter von Arbeitslosigkeit betroffen und / oder sozialhilfebedürftig als Schweizer/innen, aber die Relationen haben sich doch grundlegend verändert (siehe oben). Dies ist längst nicht nur auf die Veränderung der „Struktur“ der ausländischen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Verbesserte Sprachkenntnisse, berufliche Qualifikationen und soziale Akzeptanz der Ausländer/innen, nicht zuletzt dank den vielen nötigen ausländischen Arbeitnehmer/innen, haben dazu nicht unwesentlich beigetragen. Nicht untersucht ist auch die Frage, wie viele Arbeitsplätze in Basel in den letzten Jahren im Rahmen von durch Migranten gegründeten und geführten KMUs entstanden sind.

### **A-Forderungen**

- Wir setzen und für soziale Arbeitsverhältnisse (adäquate Mindestlöhne, faire Sozialleistungen, gute Arbeitsbedingungen) ein. Diese kommen insbesondere Bevölkerungskreisen die sozial schwächer gestellt sind zugute.
- Durch Migranten gegründete und geführte KMUs in ganz unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft sind von wachsender Bedeutung. Sie sind oft innovativ und erfolgreich und senken ausserdem die Arbeitslosigkeit unter unseren ausländischen Mitbürger/innen. Migrant/innen haben oft noch stärker als andere mit administrativen Hürden zu kämpfen, wenn sie ein Unternehmen gründen und aufbauen möchten. Eine spezielle Anlaufstelle für diese KMUs (z.B. im Rahmen der Ausländerberatung der GGG) könnte erfolgreiche Betriebsgründungen und damit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erleichtern.
- Der Anteil der Ausländer/innen im öffentlichen Dienst muss gesteigert werden. Es fehlt z.B. in der Verwaltung, an den Schulen, in der Polizei, , bei Finanzbehörden usw. an Vorbildern und interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit ausländischen Mitbürgerinnen und Bürger. Dafür braucht es eine Kampagne nach Hamburger Vorbild (<http://www.hamburg.de/bist-du-dabei/>)
- 60% der ausländischen Arbeitslosen sind an- oder ungelernt (bei den Schweizern: 27%). Es müssen bessere Möglichkeiten geschaffen werden, um Berufsausbildungen nachzuholen.
- In manchen Bereichen des Arbeitsmarktes besteht eine Diskriminierung von Migrant/innen. Dies gilt insbesondere auch für das Feld der Lehrstellenvergabe. Dabei ergeben sich für Firmen durch eine Diveristy Management-Strategie oft grosse Vorteile, weil sie durch Mitarbeiter/Kundenberater, die die Sprache der Migrant/innen sprechen, neue



Kundensegmente gewinnen könnten oder können. Der Kanton sollte Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden anregen, eine gemeinsame Kampagne auszuarbeiten, um Betriebe verschiedener Grösse für die Vorteile einer Diveristy Management-Strategie zu sensibilisieren.

### **B-Forderungen**

- Der Kanton sollte alles in seinen Möglichkeiten stehende tun, um die Regularisierung von Arbeits- und Aufenthaltsverhältnissen voranzutreiben und Schwarzarbeit durch mehr Kontrollen konsequent zu bekämpfen.
- Wegen der Problematik der Schwarzarbeit von Sans-Papiers sollte Basel-Stadt zusammen mit anderen eine Standesinitiative lancieren, um es den Kantonen zu erleichtern, durch sorgfältige Abklärung von Einzelfällen seit längerem bestehende Arbeitsverhältnisse von Sans-Papiers zu regularisieren und deren Aufenthaltsstatus zu legalisieren.
- Viele Unternehmer/innen profitieren vom Fleiss und der billigen Arbeitskraft vieler Migrant/innen. Sie sollten darum durch eine Anpassung des Integrationsgesetzes an der Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen für ihre Mitarbeitenden ebenfalls beteiligt werden
- Durch das Programm „Kundenorientierung und interkulturelle Sensibilisierung (KIS) gibt es heute schon eine interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden des Kantons. Durch eine geeignete Weiterbildungsveranstaltung wurden Verwaltungsangestellte in Umgang mit der Migrantenbevölkerung geschult. Aus Sicht der SP ist es wichtig, dass es sich bei dieser Weiterbildung nicht um eine einmalige Aktion gehandelt hat.
- Viele Migrant/innen sind schlecht über den Sinn und Zweck und die Funktion der unterschiedlichen Sozialwerke und Sozialleistungen informiert. Neben einer guten Information für Neuzugewanderte (siehe oben) wäre darüber nachzudenken, in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen z.B. im Rahmen der GGG-Informationsmodule eine Informationskampagne über die Sozialwerke zu lancieren.
- Bewusster Missbrauch von Sozialleistungen durch Ausländer/innen kommt vor (ebenso bei Schweizer/innen), ist aber selten. Durch einen genügenden Personalbestand in der Verwaltung, gute Betreuung und genügend Kontrollen soll sichergestellt werden, dass möglichst wenige zu Unrecht Sozialleistungen beziehen.

### **3.5. Migration und Mitbestimmung**

Neben der Einwanderung ist die geringe Einbürgerungsquote der Hauptgrund dafür, dass der Ausländeranteil an der Basler Bevölkerung in den letzten Jahren beständig angestiegen ist. 2008 liessen sich z.B. 1684 Ausländer/innen in Basel einbürgern, 2006 waren es z.B. 990. Zwar lag die Zahl der Einbürgerungen infolge einer Gebührensenkung und einer Einbürgerungswelle der Staatsangehörigen aus Ex-Jugoslawien in den Jahren 2007 (über 1800) und 2008 etwas höher (ca. 1600), aber 2009 gab es wieder nur 1008 Einbürgerungen

Wenn man das in ein Verhältnis setzt zur Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer in unserem Kanton (62 894 im April 2010) wird klar, dass die „Einbürgerungsquote“ in unserem Kanton sehr niedrig ist. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Einbürgerungsrate sehr tief. In den „Nuller-Jahren“ lag die Einbürgerungsquote ausser in den Jahren 2007 (deutlich) und 2008 (sehr knapp) z.T. massiv unter dem Schweizer Durchschnitt; 2006 z.B. lag die Einbürgerungsquote landesweit bei 2.8%, in Basel bei 1.5%, was bloss 879 Einbürgerungen entsprach. Von „Masseneinbürgerung“ kann in Basel also keine Rede sein.

### **A-Forderungen**

- Die Einbürgerungsgebühren sind heute eindeutig zu hoch (für 22jährige in Basel betragen sie insgesamt 1450.-, für 30jährige 2050.-). Die Einbürgerungsquoten nach Quartier zeigen eindeutig, dass sich vor allem wohlhabende Ausländer/innen einbürgern lassen. Die Gebühren müssen darum deutlich gesenkt werden.
- Die kantonalen Wohnsitzfristen für Einbürgerungen stellen insbesondere in einem Kleinkanton wie Basel-Stadt ebenfalls eine unnötige Hürde dar. Sie nehmen auch nicht auf die gestiegene Mobilität Rücksicht. Die kantonale Wohnsitzfrist soll neu zwei Jahre betragen.

- Ein Einbürgerungsverfahren dauert in Basel in der Regel ungefähr zwei Jahre. Das ist eindeutig zu lang. Einbürgerungsverfahren sollten maximal ein Jahr dauern und nicht erst begonnen, sondern abgeschlossen sein, wenn die zeitlichen Aufenthaltsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### **B-Forderungen**

- Der Kanton soll mit einer Werbekampagne bei Migrant/innen, die seit vielen Jahren in Basel wohnen zur Einbürgerung ermuntern. Insbesondere sollen auch Jugendliche zur erleichterten Einbürgerung motiviert werden.
- Alle Neubürger/innen sollen vom Regierungsrat zu einer Einbürgerungsfeier eingeladen werden
- Wer schon länger hier lebt, arbeitet und steuerpflichtig ist, soll unabhängig von seiner Herkunft auch mitbestimmen dürfen. Denn wer mitbestimmen kann, identifiziert sich auch mehr mit unserem Stadtkanton. Ausländer/innen, die schon mindestens 5 Jahre ihren Wohnsitz in unserem Kanton haben und im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind, sollen das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Das ist in anderen Kantonen schon seit längerem Realität: Neuenburg und Jura kennen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/innen auf kantonaler Ebene, andere zumindest auf kommunaler Ebene.

### **3.6. Migration und Religion:**

In modernen Rechtsstaaten ist Religion grundsätzlich Privatsache. Der Staat soll weltanschaulich-religiös neutral sein und einzelne Religionsgemeinschaften weder bevorzugen noch benachteiligen. Allerdings ist eine gewisse Zusammenarbeit des Staates mit allen Religionsgemeinschaften sinnvoll um ein friedliches Zusammenleben zu fördern und die Chancen religiöser und kultureller Vielfalt besser nutzen zu können.

#### **A-Forderungen**

Die Entkonfessionalisierung breiter Kreise der Schweizer Wohnbevölkerung und die Zunahme der Zahl von Kindern aus andersgläubigen Familien haben dazu geführt, dass immer weniger Kinder den grundsätzlich fakultativen Religionsunterricht an unseren Volksschulen besuchen. Diese Entwicklung ist insofern nicht unproblematisch, als dass viele Jugendliche die Volksschule verlassen, ohne überhaupt etwas über die „eigene“ und / oder die Religion der „anderen“ erfahren und ohne sich je über die wichtigsten moralischen Fragen unterhalten zu haben. Das Verständnis und die Anerkennung anderer Religionen und Lebensweisen soll geweckt und gefördert werden. Deswegen braucht es anstelle des bisherigen freiwilligen (konfessionellen oder ökumenischen) Religionsunterrichtes einen verpflichtenden interreligiösen Ethik- und Religionsunterricht

#### **B-Forderungen**

- Der Kanton Basel-Stadt anerkennt heute die drei Landeskirchen sowie die Israelitische Gemeinde. D.h., er hilft diesen, indem er Ihnen seine Steuerregisterdaten zu Verfügung stellt und verlangt im Gegenzug, dass die Organe, die die Einnahmen der Kirchensteuer verwalten, über eine demokratische Legitimation verfügen. Andere Religionsgemeinschaften geniessen keine solche Anerkennung. Z.B. wäre eine Gleichstellung der muslimischen mit den anderen Religionsgemeinschaften überfällig. Da es in Basel nicht eine muslimische Gemeinde gibt, sondern nur einen Dachverband muslimischer Organisationen (die Basler Muslim-Kommission), sollte mit diesem und bei Bedarf auch mit anderen Akteuren (z.B. der Aleviten) Gespräche aufgenommen werden, um gemeinsam Lösungen zu finden, damit die Gleichstellung von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften bewerkstelligt werden kann
- An der theologischen Fakultäten der Uni werden heute Pfarrer/innen ausgebildet. Dies kostet den Staat durchaus Geld, erlaubt ihm im Gegenzug aber auch, durch die Wahl geeigneter Professor/innen einen selbstreflektierenden kritischen Lehrbetrieb sicherzustellen; er hat dadurch die Möglichkeit, fundamentalistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Es wäre durchaus sinnvoll, im Rahmen der Universität in ähnlicher Weise auch die Ausbildung von Imamen zu ermöglichen. Denn heute sind muslimische Religionsgemeinschaften mitunter darauf angewiesen, islamische

Rechtsgelehrte zu „importieren“, die über ungenügende Kenntnisse der hiesigen sozialen Verhältnisse und manchmal auch über mangelnde Qualifikationen und teilweise auch über fundamentalistische Vorstellungen verfügen.

- o Am christlich geprägten Feiertags- und Schulferienkalender sollte grundsätzlich festgehalten werden. Schüler/innen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften sollen weiterhin an hohen Religions- und Feiertagen vom Unterricht fernbleiben können. Ansonsten sollten generell keine Unterrichtsfachdispensationen aus religiösen Motiven gewährt werden.

### **3.7. Integrationsvereinbarungen und Aufenthaltsbewilligungen**

In der Verordnung zum kantonalen Integrationsgesetz ist folgendes festgehalten:

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (also das Migrationsamt) kann mit Migrant/innen (aus nicht EU-Staaten und ohne Niederlassungsbewilligung), namentlich bei der Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung, eine Integrationsvereinbarung abschliessen, falls die Migrant/in a) nicht in der Lage ist, für sich oder seine Angehörige selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln, b) Integrationsdefizite aufweist oder c) spezifischer Fördermassnahmen bedarf.

Abgeschlossen werden solche Verträge mit Personen mit erheblichen Integrationsdefiziten; „Zielpublikum“ sind Neuzuzüger/innen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Basel gelangt sind. Daneben werden Integrationsvereinbarungen aber auch mit in der Schweiz ansässigen Migrant/innen abgeschlossen, die durch ihr Verhalten negativ aufgefallen sind. Konkret gelten als Integrationsdefizite mangelhafte Sprachkenntnisse oder Analphabetismus, soziale Isolation, das Nichtrespektieren der schweizerischen Rechtsordnung sowie der Grundwerte, der gesetzlichen Pflichten (Gesetzesübertretungen, Gewalttätigkeit, Schulden), keine Erwerbstätigkeit, Sozialhilfebezug, Nichtwahrnehmen der Erziehungspflicht zum Nachteil des Kindeswohles (Vernachlässigung der Obhut, mangelnde Gesundheitsvorsorge, Nichterscheinen von Eltern an Elternabenden trotz Aufforderung) sowie das Nichtwahrnehmen des Schutzes und der Förderung von Jugendlichen. (Unter hundert Personen)

Personen, mit denen eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen wird, müssen innert einer festgelegten Frist einen Sprach- und /oder Integrationskurs besuchen. Durch Vorlegen einer Bestätigung müssen sie nachweisen, dass sie diesen mit ernsthaftem Engagement absolviert haben und/oder sie müssen ein Zertifikat über die Absolvierung eines anerkannten Integrationskurses mit bestandener Prüfung vorlegen. Wenn in den entsprechenden Bereichen Probleme vorliegen, können auch andere Massnahmen verordnet werden, wie z.B. Schuldenberatung, Berufsberatung, Berufsbildungskurse, Beratung für Eltern und Jugendliche, Erziehungshilfen oder psychosoziale Begleitung. In dieser Beziehung unterscheidet sich die Praxis in Basel von der in anderen Kantonen

Wer die in einer Integrationsvereinbarung festgelegten Ziele nicht erreicht, riskiert, dass ihm oder ihr die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird (das gilt insbesondere für jene, die entsprechend hohe Schulden angehäuft haben, seit längerer Zeit von der Sozialhilfe abhängig oder straffällig geworden sind).

#### **A-Forderungen**

- o Grundsätzlich unterstützt die SP Basel-Stadt das Instrument der Integrationsvereinbarungen. Allerdings ist der Begriff der „Vereinbarung“ irreführend, da es sich nicht um eine freiwillig abgeschlossene Vereinbarung zweier Partner auf Augenhöhe handelt, sondern die betroffenen Ausländer/innen die Vereinbarung unterschreiben müssen, um nicht ihre Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren und somit unter grossem Druck stehen. Die SP steht der Verknüpfung von Integrationsvereinbarung mit der Aufenthaltsbewilligung kritisch gegenüber.
- o Neuzugezogene im Rahmen des Familiennachzuges sind in den ersten Wochen und Monaten nach der Ankunft in Basel schon in mancher Beziehung oft überfordert. Man soll sie im Rahmen eines mehrtägigen Kurses umfassend über ihre Rechte und Pflichten sowie entsprechend ihren Bedürfnissen über weitere Angelegenheiten informieren. Es soll ihnen aber nicht gleich mittels einer Integrationsvereinbarung mit dem Entzug der

Aufenthaltsbewilligung gedroht werden. Die Angst davor belastet diese Menschen enorm und die Unsicherheit der Erteilung der Bewilligung erschwert es ihnen, eine Arbeitsstelle zu finden.

- Personen, die bereits älter sind und möglicherweise keinen Berufsabschluss haben, angeschlagen sind etc. und über keine Niederlassungsbewilligung verfügen haben oft kaum noch Chancen aus ihrer ausweglosen Situation heraus zu kommen. Dies verdammt sie zu einem menschenunwürdigen Dasein ohne jegliche Rechtssicherheit, obwohl sie bereits seit langem in der Schweiz sind und hier als günstige und fleissige Arbeitskraft einmal ihren Dienst getan haben. Auch deswegen soll niemand die Aufenthaltsbewilligung verlieren, der oder die seit über 15 Jahren in der Schweiz lebt oder hier einen Grossteil ihrer Schulzeit absolviert hat.

#### **B-Forderungen**

- Die Ausarbeitung sowie das Abschliessen der Integrationsvereinbarung soll nicht allein beim Migrationsamt liegen, d.h. keine reine Polizeiaufgabe sein. Bei Gesprächen zu Integrationsvereinbarungen soll ausserdem eine Übersetzerin sowie eine Person aus der Abteilung Integration dabei sein.
- Neuzugezogene sollten erst nach einer Frist von sechs Monaten Aufenthalt in Basel verpflichtend zu einem Gespräch eingeladen werden und dort bei Bedarf mit einer Integrationsvereinbarung konfrontiert werden. Bedarf besteht, wenn die Entsprechenden nach sechs Monaten Aufenthalt nicht schon von sich aus ernsthafte Bemühungen unternommen haben, ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und der hiesigen sozialen Verhältnisse zu verbessern.
- Wenn in der Integrationsvereinbarung ein Besuch eines Deutschkurses verordnet wird, soll die Festlegung des zu erreichenden Sprachprofils nicht einfach amtlich dekretiert werden, sondern in Zusammenarbeit mit fachlich kompetenten Sprachlehrern erfolgen, um die Festlegung unrealistischer Zielsetzungen zu vermeiden (in einer folgenden Integrationsvereinbarung kann dann das Erreichen eines höheren Sprachniveaus eingefordert werden).

### **3.8. Migration und Kultur, Sport, Wohnen, Mobilität**

In der ganzen politischen Diskussion zur Integrationspolitik in Basel-Stadt gibt es vor allem von bürgerlicher Seite her eine einseitige Fokussierung auf die Sprachfrage, während andere Themenbereiche weitgehend ausgeblendet werden. Dabei ist Ausländerintegration ein „Querschnittsthema“, das ganz unterschiedliche Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens betrifft. Insbesondere müssen mehr Räume interkultureller Begegnung geschaffen werden.

#### **A-Forderungen**

- Die erste Generation der Migrant/innen sind im Rentenalter und werden nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurück kehren. Es ist darauf zu achten, dass in Altersheimen Abteilungen mit weiteren Pensionären und Pflegepersonal aus dem gleichen Kulturkreis zur Verfügung stehen. Zu prüfen wäre, ob das Modell einer „mediterranen Wohngruppe“, wie sie am Alterszentrum Falkenstein besteht, auch auf andere Altersheime übertragen werden könnte.
- Viele Sportvereine leisten erfolgreiche Integrationsarbeit. Die Integrative Funktion von Sportvereinen muss weiter gestärkt werden
- Die Vielfalt der Migrant/innen aus sehr unterschiedlichen Nationen ist für unsere Stadt auch eine kulturelle Bereicherung. Diese Vielfalt soll man einmal im Jahr durch ein grosses vom Kanton subventioniertes Kultur- und Volksfest erlebbar machen.

#### **B-Forderungen**

- Wohnbaugenossenschaften müssen für Migrant/innen stärker geöffnet werden. Das kann erreicht werden, indem Genossenschaften, die sich verpflichten, einen bestimmten Anteil an ausländischen Bewohner/innen aufzunehmen, bei der Vergabe von Baurechten privilegiert berücksichtigt werden.
- Migrant/innen und ihre Kinder haben oft ein sehr anderes Mobilitätsverhalten als die „Einheimischen“. Z.B. benutzen sie viel seltener das Velo, obwohl dieses in der Stadt oft das

schnellste und auf jeden Fall ein gesundes und umweltgerechtes Verkehrsmittel ist. Erstaunlich viele Migrant/innen können gar nicht Velo fahren. Auch da wäre es sinnvoll, sich Gedanken über eine „Velokampagne“ für Migrant/innen zu machen, Velokurse für Erwachsene zu fördern oder z.B. dafür zu sorgen, dass alle Kinder im Rahmen des Primarschulunterrichtes lernen, mit dem Velo zu fahren.

## 4. Schlusswort

Wir haben in diesem Papier Lösungsansätze entwickelt, mittels deren Umsetzung wir unsere selbst gesteckten Ziele erreichen können und wollen damit die Diskussion zur Weiterentwicklung der Basler Integrationspolitik konstruktiv beleben. Auf Grundlage dieses Positionspapiers werden wir mit Vorstössen im Grossen Rat unseren Forderungen Nachdruck verleihen.

Wir haben Massnahmen entwickelt, um die „Integrationsdefizite“ und Chancenungleichheit von Migrant/innen die spezifisch mit ihrem Migrantenstatus zusammenhängen, zu lindern oder zu beseitigen.. Es gibt aber auch „Integrationsdefizite“, die in allererster Linie mit der Klassen-/Schichts-/ resp. Milieuzugehörigkeit vieler Migrant/innen zusammenhängen.

So ist festzustellen, dass subventionierte Kultur-Angebote (z.B. Instrumentalunterricht der Musik-Akademie, Museen, Theater usw.) von Migrant/innen selten oder gar nicht wahrgenommen werden (eine positive Ausnahme sind in diesem Zusammenhang höchstens die Quartierbibliotheken der GGG). Aber das ist bei Schweizer/innen, die nicht dem Bürgertum entstammen, nicht grundlegend anders. Es bräuchte in diesem Bereich keine spezifischen Integrationsmassnahmen für Migrant/innen, sondern allgemein Massnahmen, um staatlich subventionierte Kultur breiter zugänglich zu machen resp. deren Nutzung stärker zu propagieren, wie es etwa die Bibliotheken über die Schulen mit ihrer Leseoffensive getan haben. Andererseits sind Formen populärer Kultur stärker zu fördern. Das ist wichtig, denn die staatlichen Kulturausgaben sollten nicht nur dem städtischen Bürgertum, sondern der ganzen Bevölkerung zugute kommen. Ähnlich ist die Analyse in Bezug auf viele bildungspolitische Massnahmen; Fördermassnahmen nur auf Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien auszurichten, ist unfair und nicht zielgerichtet, denn es gibt auch Schweizer Kinder, welche diese Förderung benötigen. Auch wenn Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien z.B. überdurchschnittlich stark von der Annahme unserer Tagesschulinitiative profitieren würden, die die Einführung kostenloser Tagesschulen verlangt, wären sie aber doch nicht die einzigen, denen dies zugute käme.

Wenn wir uns für adäquate Mindestlöhne und bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen einsetzen, so kommt dies allen zugute, die in den betreffenden Branchen angestellt sind. Da aber Migrant/innen in solchen von prekären Arbeitsbedingungen bedrohten Branchen stark vertreten sind, nützt ihnen eine sozial gerechte Wirtschafts- und Arbeitspolitik überdurchschnittlich stark.

Ganz allgemein lässt sich sagen: die klare Mehrheit der Migrant/innen profitiert von einer sozial gerechten, integrativen und fortschrittlichen Politik, wie wir sie als Sozialdemokrat/innen verfolgen. Umgekehrt brämet eine Politik, die zu grösseren sozialen Ungerechtigkeiten führt und nur einer Minderheit von Gutbetuchten zugute kommt, den Integrationsprozess der Migrant/innen. Da eine systematische Politik der positiven Diskriminierung der Migrant/innen weder wünschenswert noch politisch machbar ist, lässt sich eine weit gehende Integration und Emanzipation der grossen Mehrheit der Migrant/innen nur durch eine Politik radikaler Reformen hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und mehr Demokratie verwirklichen.

## 4. Impressum

Das Positionspapier wurde von der Sachgruppe Migration der SP Basel-Stadt unter der Leitung von Tim Cuénod erarbeitet und am 20. Januar 2011 vom Parteivorstand der SP Basel-Stadt verabschiedet.